

## **GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE**

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten

Stand: Oktober 2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen geltend für alle Geschlechter.

**VORWORT**

Wir, die Nagel-Group, sind einer der führenden Lebensmittel-Logistiker in Europa, in Deutschland die Nummer 1. Mit unserem einzigartigen Netzwerk schaffen wir europaweit entscheidende Wettbewerbsvorteile für unsere Kunden. Vom planungssicheren Transport in allen Sendungsgrößen und Temperaturklassen bis zu innovativen Supply-Chain Services in komplexen Warehouse-Lösungen. Uns ist als europäischer Lebensmittellogistiker und Lagerdienstleister, die Verantwortung für die Lebensmittellieferkette in allen Aspekten bewusst und wir stellen uns dieser. Möglichst umweltschonende und sozialverträgliche Logistikproduktion, wertschätzende, faire und respektvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und einen nachhaltigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, ist der Anspruch der Nagel-Group.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und verpflichtet uns, die Nagel-Group als deutsches Unternehmen, mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden, zu einer angemessenen menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflicht innerhalb des Unternehmens sowie in der gesamten Lieferkette. Dazu gehören die Durchführung einer Risikoanalyse (§ 5 LkSG), ein angemessenes Risikomanagement einschließlich Präventiv- und Abhilfemaßnahmen (§§ 4, 6, 7, 9 LkSG), die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus (§ 8 LkSG), die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung (§ 6 LkSG) und die Sicherstellung einer guten Dokumentation und Berichterstattung über die Einhaltung der Vorschriften (§ 10 LkSG). Wesentlicher Bestandteil dieser Grundsatzerklärung ist die Menschenrechtsstrategie.

Wir setzen die Entwicklung fort, um unsere langfristigen Aktivitäten zu etablieren und zu verfeinern, sowohl in Bezug auf das LkSG als auch auf die Rechte der Menschen und den Umweltschutz im Allgemeinen.

Diese Grundsatzerklärung der Menschenrechtsstrategie (§ 6 LkSG) gilt für die Nagel-Group Logistics SE und alle ihren verbundenen Unternehmen. Sie ist eine Ergänzung zu dem Verhaltenskodex der Nagel-Group, die als Basis unserer Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden und auch der Vertragsbeziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten gilt.

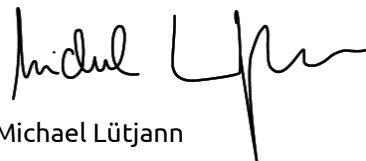
Versmold, Oktober 2023

Nagel-Group SE & Co. KG, vertreten durch die Nagel-Group Verwaltungs-SE


Die geschäftsführenden Direktoren



Carsten Taucke



Michael Lütjann



Tobias Nagel



Dr. Holger Werthschulte

## MENSCHENRECHTS- UND UMWELTSTRATEGIE

Wir, die Nagel-Group, sind uns unserer gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte sowie Umweltrechte bewusst und berücksichtigen diese in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer gesamten globalen Lieferkette. Wir verpflichten und bekennen uns zur Einhaltung folgender grundsätzlicher Regelungen von Menschenrechten wie beispielsweise:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III)) vom 10.12.1948
  - Internationale Menschenrechtscharta von 1966
  - Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vom 01.06.1998
  - Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen von Juni 2014
  - Den zehn Prinzipien des UN Global Compact vom 25.09.2015
- Die oben genannten Richtlinien und Abkommen sind Ergänzungen zu unserem Verhaltenskodex der Nagel-Group sowie dem Verhaltenskodex unserer Lieferanten, die als Basis unserer Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden und auch der Vertragsbeziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten gelten. Dabei achten wir insbesondere auf die nachfolgenden Verbote von:
- Kinderarbeit (unter 15 Jahre)
  - Besonders schlimmer Arbeitsformen für Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre)
  - Sklaverei und Zwangsarbeit
  - Missachtung der Pflichten des Arbeitsschutzes (hierzu zählt auch die Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre sowie die Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz)
  - Missachtung der Koalitionsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen (hierzu zählt auch die systematische Bekämpfung, Unterdrückung und Sabotage von Arbeitnehmervertretungen)
  - Ungleichbehandlung und Diskriminierung der Beschäftigten in jeglicher Form (z.B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
  - Vorenthaltens eines angemessenen Lohnes
  - Beauftragung unzuverlässiger Sicherheitskräfte
  - prekäre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen (wie z.B. im Fall von unregelmäßiger Leiharbeit oder dem Missbrauch von Kurzzeitverträgen)
  - 
  - Korruption und Bestechung
  - Einschränkung von Zugang zu Bildung

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns Werk- und Transportdienstleister im Fokus, da hier potentielle Risiken entstehen könnten.

Darüber hinaus kommen wir auch unseren umweltbezogenen Pflichten nach, indem wir unter anderem auch die nachfolgenden Verbote berücksichtigen:

- Herstellung und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen

- Produktion und Verwendung bestimmter Chemikalien (persistente organische Schadstoffe)
- Nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen nach den Regelungen des POPs-Übereinkommens
- Ausfuhr gefährlicher Abfälle
- Einfuhr gefährlicher Abfälle

Wir fordern unsere Lieferanten und Kunden dazu auf in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen Standards und gesetzlichen Normen in Bezug auf die Umwelt zu agieren, Umweltverschmutzungen zu reduzieren und den Umweltschutz stetig zu optimieren.

Nachhaltigkeit liegt in unserer DNA - Umwelt, Mensch und Wirtschaftlichkeit im Einklang. Unser Verständnis von Nachhaltigkeit basiert auf der Definition des „Rats für nachhaltige Entwicklung“: „Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Nachhaltig zukunftsfähig zu bleiben ist das übergeordnete Ziel unseres Unternehmens. Dafür haben wir uns entscheidende Teilziele auf allen Ebenen der unternehmerischen Verantwortung gesetzt und setzen bereits heute einige Nachhaltigkeitsprojekte um.

Darüber hinaus sind wir überzeugt, dass die Einhaltung der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein wesentlicher Faktor für einen langfristigen Erfolg der Nagel-Group ist und erwarten aus diesem Grund von all unseren Mitarbeitenden und Zulieferern die Einhaltung der Grundsätze

## RISIKOANALYSE

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen. Daher ermitteln und bewerten wir die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher Risiken als auch von Auswirkungen durch die Nutzung unserer Dienstleistungen. Risiken und potentielle Auswirkungen zu identifizieren sowie wirksame Maßnahmen abzuleiten, sind Kernelemente die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten umzusetzen.

In unserem Managementprozess berücksichtigen wir sowohl die Erkenntnisse unserer Risikoanalyse als auch menschenrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle.

Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert.

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Prozesse unserer Leistungserbringung sowie Fusionen und Übernahmen ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Das Risikomanagement und -analyse dient dem Ziel, menschenrechtliche Risiken und Rechtsgutsverletzungen entlang ihrer Lieferketten zu identifizieren, zu verhindern, zu beenden oder zumindest zu minimieren, soweit eine Beendigung nicht möglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Die Risikoanalyse wird als kontinuierlicher Verbesserungsprozess gesehen.

## **PRÄVENTIONSMÄßNAHMEN**

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf sie zu verhüten oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir unsere direkten Lieferanten vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

Bei Lieferanten und Kunden, die neu angelegt werden, erfolgt die Risikoidentifizierung und -bewertung beim Anlegen des Kreditors.

Das heißt, wir überprüfen mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhüten und abzumildern. Zudem prüfen wir, ob unsere Vorgaben eingehalten werden. Innerhalb unseres Unternehmens führen wir darüber hinaus risikobasierte Audits durch und gehen allen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach. Ein weiterer Baustein sind Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um die Wirksamkeit zu überprüfen. In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen beobachten. Zudem führen wir bei unseren Werkdienstleistern risikobasierte Audits durch.

## BESCHWERDEVERFAHREN

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Wir nutzen unser Hinweisgebersystem auch für das betriebliche Beschwerdemanagementsystem, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist.

Wir betreiben ein Hinweisgebersystem, das internen und externen Interessengruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Abkommen zu melden. Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem werden proaktiv und in angemessener Sprache an diese Gruppen kommuniziert, um

- Unterschieden in den Zielgruppen gerecht zu werden. Meldungen können auch anonym erfolgen.

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebern wird eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Wir überprüfen dazu auch die Wirksamkeit der bestehenden Beschwerdemechanismen einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen für Einschränkungen im Beschwerdemanagement.

Weitere Informationen sowie den Link zu unserem Hinweisgebersystem / Beschwerdeverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter dem nachfolgenden [Link](#) und in der Richtlinie zum Hinweisgebersystem/Beschwerdeverfahren (Verfahrensordnung).

## ABHILFEMAßNAHMEN

- Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten und wirken auf die Wiedergutmachung hin. Bei Verhalten unserer Mitarbeitenden, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche

Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

### **BERICHTSPFLICHT**

- Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird unternehmensintern fortlaufend dokumentiert und wir legen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jährlich einen Bericht vor, der nachvollziehbar Auskunft gibt, ...
  - ob und welche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken das Unternehmen identifiziert hat,
  - was das Unternehmen zur Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten unternommen hat,
  - wie die Nagel-Group die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet,
  - welche Schlussfolgerungen es für zukünftige Maßnahmen zieht.

Der Bericht muss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahrs bei dem BAFA eingereicht und auf der Unternehmenswebseite öffentlich zugänglich gemacht werden und dort für sieben Jahre verfügbar sein. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind dabei geschützt. Ziel ist es zu zeigen, wie wirksam unsere Verfahren zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sind.